

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
zur Ausschreibung von Fördermitteln für lokale Standorte
im Rahmen der Projektkonzepts "House of Resources"**

Allgemeines

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit guter Bleibeperspektive zu fördern. Hierzu werden bundesweit mehrere zentral ansässige Projektträger als unterstützende Akteure gesucht, die als "House of Resources" regional und lokal tätige Migrantenorganisationen und sonstige, integrativ wirkende Vereine und Verbände unterstützen, indem sie Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Projektkonzept

Bundesweit haben Migrantenorganisationen und Organisationen der Aufnahmegesellschaft großes Interesse an bürgerschaftlichem Engagement, interkulturellem Austausch und gleichberechtigter politischer Teilhabe. Jedoch fehlt oftmals der Zugang zu hierfür notwendigen finanziellen und fachlichen Ressourcen sowie zu entsprechenden Kooperations- und Austauschstrukturen mit integrationspolitisch bzw. bürgerschaftlich relevanten lokalen Akteuren. Mit dem "House of Resources" sollen eine zeitlich und finanziell flexible Förderung geschaffen werden, die bürgerschaftliches Engagement nachhaltig unterstützt.

Durch den Projektträger bereitzustellende Leistungen

Gemäß der Konzeption des "House of Resources" sollen vorrangig Migrantenorganisationen aber auch andere integrativ wirkende Organisationen durch Projektträger bedarfsgerecht und flexibel Ressourcen materieller und ideeller Natur für ihre Arbeit zugänglich gemacht werden. Kooperationen mit relevanten Institutionen und Organisationen sollen nachhaltige Strukturen für deren bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement im Integrationsbereich aufbauen. Diese Ressourcen und Leistungen sollen durch die Projektträger erschlossen, systematisiert und anhand von neutralen Kriterien an Migrantenorganisationen und weitere lokale Akteure vergeben werden, zum Beispiel

- Unterstützungsleistungen bei Gründung, Organisationsentwicklung, Projektmanagement und im Umgang mit Behörden
- Initiierung von Netzwerken und Kooperationen zwischen verschiedenen lokalen und regionalen Akteuren der Integration auf den verschiedenen Ebenen
- Organisation juristischer Beratung (Vereins-, Haftungs-, Medien- und Internetrecht) und allgemeiner Qualifizierung (Buchhaltung, EDV-Anwendungen, etc.)
- Unterstützung bei der Akquise von Finanzmitteln, Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media
- Gewährung finanzieller Mittel für konkrete integrative Maßnahmen und Veranstaltungen

- praktische Begleitung bei der Durchführung konkreter Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen, die der Förderung der lokalen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland dienen
- Bereitstellung und Verleih von Technik zur Durchführung von Veranstaltungen (EDV, Ton- und Lichtanlagen)
- Zugriff auf Leistungen des Projektträgers (Räumlichkeiten, Fachwissen, Kontakte, Infrastruktur)

Diese Aufzählung ist nicht bindend oder abschließend. Grundsätzlich förderfähig sind Ausgaben, die der Förderung und Stärkung der jeweiligen Handlungsfähigkeit der Migrantenorganisationen und der im Integrationsbereich wirkenden Organisation der Aufnahmegesellschaft dienen. Für einzelne konkrete Maßnahmen (Projekte, Veranstaltungen) können durch das "House of Resources" im angemessenen Rahmen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, sofern diese einen lokalen integrativen Bezug aufweisen.

Nicht förderfähig sind Investitionen (Immobilien, Fahrzeuge, Sanierungen, etc.) sowie Maßnahmen, die dem originären Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen zuzuordnen sind (beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen betreffend), in die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen (berufliche Integration), oder einer individuellen Integrationsplanung dienen (Beratung und Betreuung nach der Methode des Case-Managements).

Förderbedingungen, -höhe und Projektlaufzeit

- Zielgruppe
Mit "House of Resources" sollen Migrantenorganisationen und weitere Akteure der lokalen Integration mit Entwicklungspotential erreicht und unterstützt werden, die sich zumindest in der Gründungsphase befinden.
- Maximale Förderdauer und Förderhöhe
"House of Resources" soll für mindestens drei Jahre mit einer Fördersumme von maximal 150.000 € jährlich konzipiert werden. Ein signifikanter Eigenmittelanteil wird vorausgesetzt und bei der Auswahl der Anträge berücksichtigt.
- Zuwendungsempfänger
Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger können Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Einrichtungen sein, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.
Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt!

Antragsverfahren

Ihren Antrag stellen Sie bitte über das Förderportal, easy-Online unter der Website: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Bitte wählen Sie:

1. Ministerium / Bundesbehörde: BMI-BAMF

2. Fördermaßnahme: BAMF – House of Resources
3. Fördermaßnahme: House of Resources

Sie können auch diesem Link folgen:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?reflink=neuesFormular&massnahme=BA MF-HOR&bereich=HOUSE_OF_RESOURCES&typ=AZA

Beachten Sie die dort genannten Bestimmungen zur Antragstellung. Senden Sie Ihren Antrag sowohl online als auch in unterschriebener Papierform bis einschließlich 30.03.2016 (Ausschlussfrist: Poststempel spätestens vom 30.03.2016) an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 311 – Antrag "House of Resources"
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg

Auf anderem Weg, verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Gleiches gilt, falls die vorgegebenen Musterformulare nicht zur Antragstellung genutzt werden. Unterlagen können nicht nachgereicht werden.

Zur Darstellung Ihrer Projektkonzeption ist das Formular "Vorhabenbeschreibung / Projektkonzeption House of Resources" zu verwenden, das im easy-Online-Portal unter Basisdaten / Kerndaten zum Download und anschließenden Ausfüllen bereitsteht. Beachten Sie den Hinweis am Ende, wonach weitere Dokumente zwingend Ihrem Antrag beizulegen sind:

- Satzung des Vereins und Auszug aus Vereinsregister
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung des Unterschriftsetzenden unter dem Antrag
- Erklärung zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- Finanzierungsplan
- Unterstützungsschreiben der Kommune zum Projektantrag

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte wird der lokale Bedarf an entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt. Deshalb ist eine formlose Stellungnahme der zuständigen Kommunalverwaltung, in der das "House of Resources" angesiedelt werden soll, ggf. unter Einbeziehung von Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie potentiell von dem Angebot profitierenden Migrantorganisationen und lokalen Akteuren, einzuholen und dem Antrag beizulegen.

- Kooperationsvereinbarung / Absichtserklärung über Kooperationen
- Der über easy-Online generierte Projektantrag mit rechtsgültiger Unterschrift.

Für Fragen zum Antragsverfahren steht Ihnen eine Hotline werktags zwischen 9:00 Uhr und 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0911 943-6717 zur Verfügung.